

CABOT CORPORATION
STANDARD-VERKAUFSBEDINGUNGEN
FÜR EUROPA, DEN NAHEN OSTEN UND AFRIKA

1. Anwendung, widersprüchliche Bedingungen.

Diese Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle Verkaufsverträge, Empfangsbestätigungen oder Zusicherungen, die diese Bedingungen enthalten oder sich darauf beziehen (jeweils ein „Vertrag“) und alle anderen Verkäufe von Waren („Produkte“) durch Cabot Corporation oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder Niederlassungen (jeweils ein „Verkäufer“) an eine Partei oder Parteien, die Produkte kauft/kaufen (jeweils ein „Käufer“), sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart und von einem autorisierten Vertreter des Verkäufers unterzeichnet. **Jegliche vom Käufer in Verbindung mit einem Verkauf von Produkten durch den Verkäufer oder in einem Kaufvertrag oder einem vom Käufer übermittelten anderen Dokument vorgeschlagenen oder genannten Erklärungen, Garantien, Bedingungen, Entschädigungen oder sonstigen Verkaufsbedingungen werden vom Verkäufer ausdrücklich abgelehnt und vom Käufer ausgeschlossen.** Ein etwaiger Verzicht auf diese bzw. eine Abänderung oder Berichtigung dieser Verkaufsbedingungen gilt nur dann für den Verkäufer, wenn ein derartiger Verzicht bzw. eine derartige Abänderung oder Berichtigung in einem schriftlichen Dokument enthalten ist, das von einem autorisierten Vertreter des Verkäufers ordnungsgemäß unterzeichnet ist. Diese Verkaufsbedingungen überdauern eine Kündigung (in gegenseitigem Übereinkommen oder anderweitig) oder Beendigung eines Vertrages.

2. Vertragsabschluss.

Ein Kostenvoranschlag durch den Verkäufer stellt kein Angebot dar, und der Verkäufer behält sich das Recht vor, vor dem Zeitpunkt der Annahme eines Auftrags vom Käufer einen Kostenvoranschlag zurückzuziehen oder abzuändern. Ein Vertrag für den Verkauf von Produkten ist dann abgeschlossen, wenn der Auftrag des Käufers schriftlich oder auf elektronischem Weg vom Verkäufer bestätigt wird, bzw. an dem Tag, an dem der Auftrag vom Verkäufer versendet wird, je nachdem was zuerst stattfindet.

3. Preis.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis und Lieferort sowie die Versand- und Zahlungsbedingungen dieses Vertrages durch schriftliche Benachrichtigung des Käufers abzuändern. Sofern in der Auftragsbestätigung des Verkäufers keine anderen Preisvereinbarungen angegeben sind, ist der für einen Auftrag gemäß Vertrag akzeptierte anwendbare Preis derjenige Preis, der an dem in der Auftragsbestätigung des Verkäufers festgelegten Versanddatum gültig ist. Der Käufer ist für die Bezahlung aller Frachtgebühren verantwortlich, es sei denn, der Verkäufer hat zugestimmt, die Versandkosten zu übernehmen. Dem Verkäufer entstandene Frachtgebühren gehen zu Lasten des Käufers und werden vom Verkäufer der Rechnung als separater Posten hinzugefügt.

Vom Verkäufer ggf. zu bezahlende oder einzuziehende Steuern, Tarife, Zollgebühren oder Belastungen, die derzeit oder in Zukunft von einer in- oder ausländischen Regierungsstelle oder -behörde hinsichtlich Verkauf, Kauf, Produktion, Verarbeitung, Import, Lagerung, Zustellung, Transport, Gebrauch oder Konsum der hierin abgedeckten Produkte oder Dienstleistungen auferlegt werden, einschließlich aller Steuern bei Verkauf oder anhand von Quittungen aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, gehen zu Lasten des Käufers und etwaige derartige Gebühren können vom Verkäufer der Rechnung als separater Posten hinzugefügt werden.

4. Zustellung, Eigentumsrecht und Risiken.

Falls ein Vertrag mehrere Lieferungen über einen Zeitraum von mehr als einem Monat vorsieht, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, in einem beliebigen Monat mehr Produkte als die spezifizierten monatlichen Mengen auszuliefern, und falls die monatlichen Mengen nicht vertraglich spezifiziert sind, in keinem Fall mehr als die monatlich anteilmäßige Menge der gesamten in einem Vertrag abgedeckten Menge. Falls der Käufer es unterlässt, in einem beliebigen Monat die anteilmäßige Menge abzunehmen, kann eine derartige Lieferung ganz oder teilweise storniert oder nach Wahl des Verkäufers einer anschließenden Lieferung hinzugefügt werden. Jede Lieferung im Rahmen eines Vertrags wird als separate Transaktion angesehen,

und die Stornierung oder Annahmeverweigerung einer Lieferung hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien insgesamt.

Mit Ausnahme der in einem Vertrag enthaltenen Bestimmungen haben alle aufgeführten Lieferbedingungen (z. B. EXW (ab Werk), FCA (frei Frachtführer) usw.) die in INCOTERMS 2010 festgelegte Bedeutung, wobei das Eigentumsrecht an der Ware an dem Punkt an den Käufer übergeht, an dem gemäß anwendbarem Incoterm das Risiko übergeht. Falls kein Incoterm aufgeführt ist, lautet der anwendbare Incoterm ab Werk, Cabot-Anlage. Die Gewichtsbezeichnung des Verkäufers ist maßgeblich. Die vom Verkäufer vorgeschlagenen Lieferdaten sind ungefähr und der Verkäufer ist nicht verantwortlich für etwaige Verzögerungen bei Versand oder Zustellung der Produkte. Die Lieferzeit ist nicht wesentlich.

5. Zahlung.

Sofern vom Verkäufer nicht anderweitig schriftlich vereinbart, werden Rechnungen an dem Tag ausgestellt, an dem der Auftrag zur Lieferung freigegeben ist. Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum in der in Rechnung gestellten Währung in voller Höhe zahlbar, ohne Devisengebühren, Nachlässe oder sonstige Kosten. Der Verkäufer kann Kreditbedingungen jederzeit ohne Ankündigung abändern oder widerrufen. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Bezahlung fälliger Beträge zu verzögern, zurückzuhalten oder auszugleichen. Falls der Käufer es unterlässt, eine Rechnung bei Fälligkeit in voller Höhe zu bezahlen, oder falls der Verkäufer zu einem beliebigen Zeitpunkt die finanzielle Verantwortung oder Zahlungsfähigkeit des Käufers in Zweifel stellt, hat der Verkäufer das Recht, unbeschadet anderer Rechte und Abhilfsmaßnahmen gemäß Vertrag und von Rechts wegen, (I) weitere Lieferungen an den Käufer zu verzögern und/oder zu verweigern, oder (II) vom Käufer die Vorauszahlung zukünftiger Lieferungen in voller Höhe zu verlangen, oder (III) derartige Umstände als endgültige Weigerung des Käufers anzusehen, weitere Lieferungen gemäß Vertrag zu akzeptieren. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Bezahlung oder eine andere Art von Sicherheit vor Auslieferung zu verlangen, falls Zweifel hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen. Falls es der Käufer unterlässt, eine Rechnung bei Fälligkeit zu bezahlen, kann der Verkäufer gemäß Rechnungsbestimmungen für überfällige Beträge zusätzlich Verzugszinsen in Rechnung stellen.

6. Höhere Gewalt.

Der Verkäufer ist nicht haftbar für die Nichterfüllung oder Verzögerung seiner Leistungen aufgrund von Naturgewalten, höherer Gewalt, Streik, Aussperrungen, Handlungen von Staatsfeinden, Krieg, Blockaden, terroristischen Gewalttaten, Aufständen, Tumulten, Epidemien, Erdbeben, Blitzschlag, Erdbeben, Brand, Sturm, Überschwemmung oder Unterspülung, Handlungen, Einschränkungen oder Anforderungen einer Regierung oder Regierungsbehörde, Unruhen, Explosionen, Bruchschaden oder Unfällen an Maschinen oder Rohrleitungen, Nichtverfügbarkeit von Rohmaterial oder Nachschub, Strandung, Gefahren der See, einem bindenden Beschluss eines Gerichts oder einer Regierungsbehörde, oder aufgrund von anderen Ursachen oder unvorhersehbaren Umständen, ob ähnlich oder nicht, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers (ein „Ereignis höherer Gewalt“) liegen. Die Unterlassung, einen Arbeitskampf oder Streik zu verhindern oder beizulegen, wird nicht als Angelegenheit angesehen, die innerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegt. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt kann der Verkäufer nach schriftlicher Benachrichtigung des Käufers nach eigenem Ermessen seine Lieferungen an den Käufer ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht stornieren, verzögern, einschränken oder abändern.

7. Garantie, Ansprüche, Haftungsbeschränkung.

(a) **Beschränkte Garantie.** (I) Der Verkäufer garantiert, dass alle vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Produkte bei Versandfreigabe eines Auftrags den zu diesem Zeitpunkt gültigen Standard-Produktnormen des Verkäufers oder anderen Normen, die ausdrücklich Teil eines Vertrags gemacht wurden, entsprechen. Der Verkäufer garantiert auch, dass das Eigentumsrecht an den Produkten frei von allen Pfandrechten, Einschränkungen, Vorbehalten, Sicherungsrechten oder anderen Belastungen ist, mit Ausnahme eines Sicherungsrechts zugunsten eines Verkäufers von Waren, dem gemäß geltendem Gesetz Zahlungen geschuldet werden. Der Käufer verzichtet auf Ansprüche in Bezug auf Produkte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt vom Verkäufer verkauft wurden oder deren Verkauf vereinbart wurde, sei es gemäß Vertragsverhältnis, aus unerlaubter Handlung oder sonstigem Grund (einschließlich Fahrlässigkeit oder Fehldarstellung), einschließlich Ansprüche aufgrund von Gewicht, Qualität, Verlust oder Beschädigung

besagter Produkte, es sei denn, diese werden innerhalb von 30 Tagen nach deren Eintreffen am Bestimmungsort schriftlich geltend gemacht. Im Falle eines fristgemäß eingereichten Anspruchs in Bezug auf Qualität stellt der Käufer dem Verkäufer umgehend entsprechende Proben der fehlerhaften Produkte zur Verfügung, damit Tests und Analysen durchgeführt werden können. (II) Der Verkäufer gibt in Bezug auf Gebrauch oder Anwendung der Produkte hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit der vom Verkäufer oder von einem Vertreter des Verkäufers erteilten technischen Ratschläge bzw. Empfehlungen oder hinsichtlich der daraus resultierenden Ergebnisse weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Garantie ab. Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung für Qualitätskontrolle, Tests und Bestimmung der Eignung eines Produkts für die vom Käufer beabsichtigte Anwendung oder den diesbezüglichen Gebrauch. Die in diesem Paragraphen erläuterten Garantien gelten nur für den Käufer.

(b) **Ausschluss sonstiger Haftungsansprüche, Zusicherungen und Bedingungen.** DIE OBIGE GARANTIE STELLT DIE ALLEINIGE GARANTIE DES VERKÄUFERS IN BEZUG AUF DIE ZU EINEM BELIEBIGEN ZEITPUNKT AN DEN KÄUFER VERKAUFTEN PRODUKTE ODER IN BEZUG AUF DIE VOM VERKÄUFER ERTEILTEN TECHNISCHE RATSCHLÄGE BZW. EMPFEHLUNGEN DAR. ALLE ANDEREN GARANTIEN, ZUSICHERUNGEN ODER BEDINGUNGEN JEGLICHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND UND OB SIE SICH AUS GESETZEN ODER KONVENTIONEN ERGEBEN, WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN UND ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH - UND OHNE EINSCHRÄNKUNGEN - GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG VON GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN DRITTER PARTEIEN. DIES FINDET ANWENDUNG, OB DIE PRODUKTE ALLEIN ODER IN VERBINDUNG MIT ANDEREN SUBSTANZEN ODER MATERIALIEN BENUTZT WERDEN, SELBST WENN DEM VERKÄUFER ZWECK ODER GEBRAUCH DER PRODUKTE DURCH DEN KÄUFER BEKANNT SIND, ODER FALLS DER VERKÄUFER AN DER ANALYSE DES ZWECKS ODER GEBRAUCHS DER PRODUKTE BETEILIGT WAR ODER IN VERBINDUNG DAMIT EMPFEHLUNGEN, UNTERSTÜTZUNG ODER ANLEITUNGEN ANGEBOTEN HAT. DER KÄUFER AKZEPTIERT UND ÜBERNIMMT JEGLICHE VERANTWORTUNG, RISIKEN UND HAFTUNG FÜR ETWAIGE ANSPRÜCHE ODER HAFTUNGEN, DIE SICH ENTWEDER AUS DEM GEBRAUCH DER PRODUKTE DURCH DEN KÄUFER ODER AUS VOM KÄUFER HERGESTELLTEN GÜTERN, DIE DERARTIGE PRODUKTE ENTHALTEN, ERGEBEN, UND ER IST DAMIT EINVERSTANDEN, DEN VERKÄUFER DIESBEZÜGLICH ZU VERTEIDIGEN SOWIE SCHAD- UND KLAGLOS ZU HALTEN.

(c) **Beschränkung der Rechtsbehelfe.** Die Haftung des Verkäufers, und der alleinige Rechtsbehelf des Käufers für Ansprüche in Bezug auf Produkte (insbesondere einschließlich Verletzung einer im vorstehenden Paragraphen 7(a) festgelegten Garantieverpflichtung durch den Verkäufer), die zu einem beliebigen Zeitpunkt vom Verkäufer verkauft wurden oder deren Verkauf vereinbart wurde, ist nach Wahl des Verkäufers beschränkt auf (I) Ersatz der betreffenden fehlerhaften Produktmenge oder (II) Rückerstattung des Kaufpreises der betreffenden fehlerhaften Produktmenge, abzüglich des Wertes, den das fehlerhafte Produkt für den Käufer hat, sofern zutreffend. Ein Anspruch des Käufers oder eine Rückerstattung an den Käufer (sei es hinsichtlich eines gelieferten Produkts oder Nichtlieferung eines Produkts) soll auf keinen Fall höher sein als der Kaufpreis des Produkts, auf das sich der Anspruch bezieht. IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG IST DER VERKÄUFER DEM KÄUFER ODER EINER DRITTEN PARTEI GEGENÜBER NACH BELIEBIGER RECHTSTHEORIE AUF KEINEN FALL VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR FÜR DIREKTE, INDIREKTE, KONKRETE, NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWINNVERLUST, VERLUST VON FIRMENWERT, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, UMSATZEINBUSSE, NICHT REALISIERTE EINSPARUNGEN ODER SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN VERLUST), SELBST WENN EINE DERARTIGE MÖGLICHKEIT AVISIERT WURDE.

(d) **Sicherheitsdatenblätter und Warnungen.** Der Käufer bestätigt und erklärt, dass er das Sicherheitsblatt bzw. die Sicherheitsdatenblätter („SDB“) für das/die Produkt(e) erhalten und gelesen hat und versteht und dass er sich verpflichtet, etwaige nachfolgende SDB oder schriftliche Warnhinweise, die vom Verkäufer von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden, zu lesen und zu verstehen, und dass er sich dazu verpflichtet, die erforderliche Sorgfalt auszuüben, um Personen und Eigentum vor allen Gefährdungen durch die Produkte, die in den SDB oder Warnhinweisen aufgeführt sind, zu schützen, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf (I) Warnen der Mitarbeiter des Käufers und seiner Tochtergesellschaften, die mit dem Produkt und den genannten Gefährdungen in Kontakt kommen können, vor den besagten Gefahren des Produkts, vorausgesetzt, dass derartige Mitarbeiter im Besitz der neuesten Ausfertigungen des/der SDB sind und vorausgesetzt, dass notwendige und angemessene Sicherheitsausrüstungen bereitgestellt sind und geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass derartige Sicherheitsausrüstungen entsprechend gewartet sind und ordnungsgemäß verwendet werden und (II) Warnen von Drittparteien, die eventuell das Produkt kaufen oder damit in Kontakt kommen oder die das Erzeugnis im Namen des Käufers handhaben oder transportieren, vor den zuvor genannten Gefahren. Die Erzeugnisse des Verkäufers sind nicht auf Sicherheit oder Wirksamkeit bei Anwendungen getestet, die den Kontakt mit dem oder die Aufnahme in den menschlichen Körper umfassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wasser oder Nahrungsmittel, Kontakt mit Wasser oder Nahrungsmitteln, Tabak, Pharmazeutika, Kosmetika und medizinische Anwendungen, sofern nicht anderweitig in dem/den SDB des Verkäufers oder in der auf der Website des Verkäufers unter www.cabotcorp.com verfügbaren Produktliteratur des Verkäufers angegeben.

8. Geistiges Eigentum.

(a) Falls ein Produkt, das gemäß Produktspezifikationen des Verkäufers verkauft wurde, Gegenstand eines Anspruchs wegen Patentverletzung wird, kann der Verkäufer nach alleinigem Ermessen und auf seine Kosten entweder (I) solch ein Produkt ersetzen oder abändern, (II) für eine Rückgabe des Produkts sorgen und den vom Käufer bezahlten Kaufpreis erstatten, oder (III) dem Käufer das Recht verschaffen, solch ein Produkt weiterhin zu verwenden. Das Vorstehende stellt die gesamte Verpflichtung und Haftung des Verkäufers hinsichtlich jeglicher und sämtlicher Ansprüche auf geistige Eigentumsrechte dar. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ohne Haftung dem Käufer gegenüber Produktlieferungen einzustellen oder einen Vertrag hinsichtlich eines Produkts zu kündigen, falls nach angemessener Meinung des Verkäufers Herstellung, Verkauf oder Verwendung solch eines Produkts das geistige Eigentum einer dritten Partei derzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt verletzen würde.

(b) Der Käufer verteidigt den Verkäufer und hält ihn schad- und klaglos bei allen Verlusten, Kosten, Auslagen, Schäden und Haftungen jeglicher Art, die aus tatsächlichen oder mutmaßlichen Patentverletzungs- oder sonstigen geistigen Eigentumsrechtsansprüchen entstehen, in Bezug auf (I) den Gebrauch der Produkte in einer Anwendung durch den Käufer oder seine Tochtergesellschaften, Vertragshersteller oder Kunden, einschließlich, aber nicht begrenzt auf den Gebrauch der Produkte selbst oder in Verbindung mit anderen Substanzen oder Komponenten, (II) etwaige Veränderungen der Produkte durch den Käufer oder seine Tochtergesellschaften, Vertragshersteller oder Kunden, oder (III) vom Verkäufer gemäß Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers bereitgestellte Produkte oder ausdrücklich bzw. stillschweigend vorgeschriebene angewandte Methoden.

(c) Ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung eines autorisierten Vertreters des Verkäufers soll nichts in diesem Dokument als die Gewährung einer Lizenz zur Benutzung der Marken des Verkäufers ausgelegt werden.

9. Verschiedenes.

Der Käufer kann seine vertraglichen Rechte und Verpflichtungen nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers abtreten. Der Verkäufer kann seine vertraglichen Rechte und Verpflichtungen jederzeit ohne Einwilligung des Käufers abtreten. Ein Vertrag ist für die Nachfolger und zulässigen Rechtsnachfolger der Parteien bindend und zu deren Gunsten wirksam. Falls eine Vertragsbestimmung für ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar anzusehen ist, wirkt sich dies nicht auf die Gültigkeit, Gesetzmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen aus und beeinträchtigt diese nicht. Die Überschriften der Paragraphen dienen lediglich der Zweckmäßigkeit, bilden keinen Teil der Verkaufsbedingungen und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung. Unterlässt es der Verkäufer, etwaige Verkaufsbedingungen eines Vertrags strikt durchzusetzen oder ein sich daraus ergebendes Recht auszuüben, stellt dies keinen Verzicht auf das Recht des Verkäufers dar, zu einem späteren Zeitpunkt derartige Verkaufsbedingungen strikt durchzusetzen oder derartige Rechte auszuüben.

10. Geltendes Recht, Wahl eines Gerichtsstandes und Zustimmung zu einer Jurisdiktion.

Dieser Vertrag und etwaige Ansprüche oder Streitigkeiten, die aus diesem und/oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Streitigkeiten hinsichtlich der Gültigkeit des

Vertrags, unterliegen den Gesetzen der Schweiz, ungeachtet ihrer Rechtswahlbestimmungen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Verkauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Alle Streitigkeiten, die aus diesem und/oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streitigkeiten hinsichtlich der Gültigkeit des Vertrags und dieses Abschnitts, werden der exklusiven Jurisdiktion der ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich vorgelegt, wobei der Gerichtsstand Zürich 1, Schweiz, ist.

Aktualisiert im December 2013